

Einwohnerdienste

Hauptstrasse 42
5737 Menziken
062 765 78 78
einwohnerdienste@menziken.ch
www.menziken.ch

Checkliste Wohnortswechsel

1. Vor dem Umzug

- Schliessen Sie einen neuen Mietvertrag (oder einen Kaufvertrag) ab und kündigen Sie den alten fristgerecht, am besten mit einem eingeschriebenen Brief.
- Geben Sie bei Ihrem Arbeitgeber einen freien Tag ein. Sie haben in der Regel Anrecht auf einen Umzugstag. Bei langen Distanzen erhalten Sie unter Umständen länger frei.
- Melden Sie sich rechtzeitig bei Ihrer alten Wohngemeinde ab, informieren Sie sich vor-gängig bei den Einwohnerdiensten, ob Sie persönlich vorsprechen müssen.
- Hundehalter müssen ihren Hund ebenfalls bei der alten Wohngemeinde abmelden.
- Informieren Sie das Kreiskommando (Militär), die zuständige Zivildienststelle (Zivildienst) oder die zuständige Zivilschutzstelle (Zivilschutz) der alten Wohngemeinde.
- Informieren Sie das Strassenverkehrsamt (wenn Sie den Kanton wechseln, informieren Sie das Strassenverkehrsamt Ihres neuen Wohnkantons).
- Nehmen Sie mit den Schulbehörden Kontakt auf, wenn Sie schulpflichtige Kinder haben.
- Informieren Sie die Post über Ihren Umzug (Nachsendeauftrag).
- Informieren Sie den Strom- und Wasserlieferanten (Zählerstand ablesen).
- Informieren Sie Ihren Telefonanbieter über den Umzug (an- und abmelden des Telefon-, Internet- und TV-Anschlusses).
- Teilen Sie Ihre neue Adresse mit: Bank, Arbeitgeber, Ausgleichskasse (Rentner und Selbständigerwerbende), Arzt, Zahnarzt, Krankenkasse, Versicherungen etc.
- Informieren Sie sich bei der Hausverwaltung, bei der Polizei bzw. bei der Gemeinde über allfällige nötige Bewilligungen, falls Parkplätze oder öffentliche Plätze aufgrund des Um-zuges für längere Zeit belegt werden müssen.

2. Am Umzugstag

- Mit dem Vermieter oder der Vermieterin (bzw. mit der Eigentümerin, dem Eigentümer) der alten Wohnung ein Rückgabeprotokoll ausfüllen.
- Rückgabe aller Schlüssel gegen Quittung.
- Mit dem Vermieter oder der Vermieterin (bzw. mit der Eigentümerin, dem Eigentümer) der neuen Wohnung ein Antrittsprotokoll ausfüllen.

3. Nach dem Umzug

- Melden Sie sich innerhalb der Frist (in der Regel beträgt sie 14 Tage) bei den Einwohnerdiensten Ihrer neuen Wohngemeinde an (sie leitet die Informationen an die zuständige Steuerbehörde weiter).
- Hundehalter müssen ihren Hund ebenfalls bei der neuen Wohngemeinde anmelden.
- Informieren Sie das Kreiskommando (Militär), die zuständige Zivildienststelle (Zivildienst) oder die zuständige Zivilschutzstelle (Zivilschutz) der neuen Wohngemeinde.

4. Hinweis: Umzug online melden

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Zu-, Um- oder Wegzug bequem [online](#) zu melden. Der bei Schweizer Staatsangehörigen hinterlegte Heimatschein wird direkt an die neue Wohngemeinde gesendet.



eUmzug: Umzug online melden

Gerne nehmen wir Ihren Umzug auch persönlich am Schalter entgegen. Eine vorgängige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.